



Beitragsordnung (BO)

Stand 28.10.2018

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Vereins der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule (MBO) e.V. gilt folgende Beitragsordnung (BO):

1. Der Jahresbeitrag im Verein der Ehemaligen der Martin-Buber-Oberschule e.V. beträgt für ordentliche Mitglieder EUR 36,00 pro Jahr.
2. Ein ermäßigter Jahresbeitrag beträgt EUR 12,00 pro Jahr. Er gilt für Schüler, Studenten und erwerbslose natürliche Personen. Dem Antrag an den Vorstand ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist der Vorstand bzw. der Schatzmeister unmittelbar zu informieren.
3. Der Jahresbeitrag für juristische Personen beträgt EUR 200,00 pro Jahr.
4. Satzungsgemäße Mitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
5. Probemitglieder auf Zeit sind während der einjährigen Probemitgliedschaft von der Beitragspflicht befreit.
6. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag mit Beginn des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig und spätestens bis zum 31. März des jeweiligen Beitragsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Vorstand berechtigt, dem Beitretenden den Jahresbeitrag monatsanteilig zu erlassen.
7. Der Vorstand kann auf Antrag den Beitrag ganz oder teilweise stunden.
8. Die Streichung eines Mitgliedes aus der Mitgliedsliste kann der Vorstand vornehmen, wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung fälliger Beiträge im Rückstand ist.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2018 beschlossen.